

Aufbauchen *refl.* — sich aufthun (s. d. 1.): Bergm. Taschenb. 1., 83.

Aufbohren *tr.* — 1.) den Besatz abbohren (s. Besatz): *Das Wiederaufbohren der Schüsse, welche durch Verstopfung des Zündloches ganz versagt haben.* Cod. 162. *Ist das Gestein von der Beschaffenheit, dass es Feuer reisst, so darf das versagte Loch durchaus nicht aufgebohrt . . werden.* 163. — 2.) das bei dem Abbohren von Erdbohrlöchern in denselben sich ansammelnde Gebirge (s. d. 2.), das nicht sofort mit dem Löffel herausgeschafft werden kann, durch nochmaliges Bohren lockern und demnächst herauslöffeln: *Das durch das nachträgliche Erweitern [des Bohrloches] losgeschlagene Gebirge, welches in das vorgebohrte Loch fällt, von dort durch weiteres Zer- und Aufbohren wegbringen.* Z. 1., B. 84.

Aufbrechen *tr.* — über sich brechen (s. brechen II. 2.); auch aushauen (s. d. 2.) überhaupt: *Rollen aufbrechen.* Z. 13., B. 245.

Aufbruch *m.* — Uebersichbrechen (s. d.): v. Scheuchenstuel 14. Schemn. Jahrb. 14., 110.

Aufbrüsten *tr.* — Brüsten (s. d.): *Das Gesteineisen wird gebraucht . . bei der Schiessarbeit zum Aufbrüsten des anzusetzenden Bohrlochs.* Karsten Arch. f. Bergb. 5., 288.

Aufbühnen *tr.* — einen mit Zimmerung und darauf gestürztem unhaltigem Gestein verdeckten (verbühnten) Schacht wieder öffnen: G. 2., 338. Anm.

Aufdekarbeit, Aufdecke *f.* — Tagebau (s. d.): Karsten §. 66. Lottner 346. *Später soll unterirdischer Abbau auch auf dem, unterhalb der gegenwärtig in Betrieb stehenden Aufdekarbeiten belegenen Flötztheil . . in Anwendung kommen.* Z. 5., B. 132. *Das Versatzmaterial wird über Tage in Aufdekarbeiten gewonnen.* 12., B. 146.

Aufdecken *tr.* — abräumen (s. d.): G. 3., 8. v. Scheuchenstuel 14.

Auffahren — I.) *intr.*; aufwärts fahren, ausfahren (s. d. I.): *Derhalben fare keiner in eine solche Gruben, oder so er darinn ist, so fahre er schnell wiederumb auff, ehe in der Schwaden begreiffe.* Agric. B. 180. *Wan sie [die Steiger] befinden, dass die Arbeiter nit recht abgebohret, [sollen sie] dieselbe nit eher aufffahren lassen, bis sie ihre Arbeit richtig verrichtet.* Churk. BO. 7., 27. Br. 620.

II.) *tr.*; 1.) auch ausfahren, auslängen: a.) zum Zweck der Herstellung eines in mehr oder weniger horizontalen Richtung geführten Grubenbaues (eines Stollens, einer Strecke) das Gestein auf eine gewisse Länge aushauen, herausschlagen; auch überhaupt einen derartigen Bau herstellen, ihn weiter führen, forttreiben: *Die weil der Erbstöllner das Jahr über, auf seinem Haupt-Stollort ein Lachter aufgefahren.* Deucer 25.^b *Kündiget ein Stöllner denen Gewerken, in deren Feld er auffähret, den Vierten Pfennig nicht an.* Churs. St. O. 13., 11. Br. 453. *Das Auffahren eines Grundstollens.* L. D. BO. §. 69. *Zwei Querschläge, die man von den Förderschächten, den einen ins Hangende, den andern in's Liegende aufgefahren hat.* Z. 2., A. 358. *Im Felde der Grube R. wurde der tiefe B. Stolln um fernere 23 Ltr. aufgefahren und der H. Stolln . . um 10 Ltr. erlängt.* 13., A. 187. *Aus dem Gesenke wurden die Theilungsstrecken aufgefahren.* 15., A. 128. — b.) auf einer Lagerstätte, in einem Felde auffahren: behufs Untersuchung einer Lagerstätte, eines Feldes in denselben eine Strecke, einen Stollen treiben: *Auff diesem Gange immer aufffahren, mit dem Orte fortgehen.* Melzer 581. *In dem Felde . . wurde zur Feststellung der Baugrenze gegen das aufliegende jüngere Gebirge . . querschlägig aufgefahren.* Z. 15., A. 77. *Der Gang wurde angehauen und man ist auf demselben . . überbruchsweise aufgefahren.* 129. *Auf der Grube wurde eine neue Sohle gegriffen, zu welchem Zwecke bereits 70 Ltr. auf dem Gänge nach Westen aufgefahren sind.* 130 — 2.) Gedinge, Schichten: s. Gedinge 1., Schicht 1.